

Riegelsberger Gutscheinsystem

Bonusgutscheine für alle Riegelsberger Bürger und Bürgerinnen – einzulösen in allen teilnehmenden Gewerbebetrieben

Von Freitag 01.10.2021 bis Samstag 30.04.2022

Die Corona Pandemie hat viele Gewerbetreibenden in Riegelsberg auf eine harte Probe gestellt und viele Einnahmeverluste verursacht.

Zur Unterstützung der Riegelsberger Gewerbetreibenden in der aktuellen Situation hat die Gemeinde Riegelsberg Bonus-Gutscheine ins Leben gerufen, die bei den ortsansässigen Einzelhändlern, Dienstleistern und Gastronomen eingelöst werden können. Dafür hat der Gemeinderat Riegelsberg eine einmalige Haushaltssumme von 60.000 Euro bewilligt. Der jeweilige Bonus-Gutschein ermöglicht einen 25-prozentigen Zuschuss, sodass Sie diesen Mehrwert beim Kauf eines Gutscheines erhalten.

Durch den Erwerb und Einsatz des Bonus-Gutscheins unterstützen Sie somit die Gewerbetreibenden vor Ort und profitieren gleichzeitig selbst durch den Bonuszuschuss.

Eine Übersicht der teilnehmenden Betriebe, bei denen Sie die Bonus-Gutscheine einlösen können, finden Sie am Ende dieser Seite. Die Liste wird stetig aktualisiert.

Falls Sie in Riegelsberg ein Gewerbe betreiben und an der Aktion teilnehmen möchten, finden Sie alle Unterlagen zur Teilnahme auf dieser Seite unter „Anmeldung zur Teilnahme für Gewerbetreibende“. Bitte beachten Sie auch die „Informationen für Gewerbetreibende“.

Informationen für Kundinnen und Kunden



Wie Sie Gutscheine kaufen können:

Sie können die Riegelsberger Bonus-Gutscheine ab 01.10.2021 bei folgenden Verkaufsstellen erhalten:

Gemeinde Riegelsberg, Bürgerbüro, Saarbrücker Str. 31, 66292 Riegelsberg, gemeinde@riegelsberg.de, 06806/930-0

Erhältliche Gutscheinwerte

Die Gutscheine sind für die zu entrichtenden Beträge 5 €, 25 € und 50 € erhältlich. Sie erhalten auf jeden gekauften Gutschein einen 25-prozentigen Bonus, sodass sich der Kaufpreis um diese 25 % mindert.

Jede Käuferin und jeder Käufer kann Gutscheine bis zu einer Höhe von maximal 200 € erhalten, dieser Maximalbetrag darf dabei auf höchstens fünf Gutscheine aufgeteilt werden.

Wie Sie Gutscheine einlösen können:

Teilnehmende Betriebe

Eingelöst werden können die Gutscheine bei allen Gewerbetreibenden, die sich zur Teilnahme angemeldet haben. Die Übersicht der teilnehmenden Betriebe finden Sie am Ende dieser Seite. Diese Liste wird stetig aktualisiert.

Einlösefristen und -regelungen

Die Bonusgutscheine können **vom 01.10.2021 – 30.04.2022 inklusive Bonus** bei allen teilnehmenden Betrieben eingelöst werden. Danach verfällt der Bonusbetrag, der reguläre Gutschein-Grundbetrag bleibt aber weiterhin gültig und ist bei allen Teilnehmern drei Jahre einlösbar.

Pro Einkauf in einem teilnehmenden Geschäft können Riegelsberger Bonus-Gutscheine von insgesamt maximal 200 Euro eingelöst werden. Die Splittung von Rechnungen / Kaufbetrag Verteilung auf mehrere Rechnungen ist nicht zulässig.

Restbeträge können nicht in bar ausgezahlt werden.

Eine Verlängerung des oben genannten Erwerbs- und Einlösezeitraums ist möglich – hierüber wird dann zeitnah informiert.

Informationen für Gewerbetreibende

Teilnahmeberechtigte Betriebe

Teilnahmeberechtigt sind im Wesentlichen Unternehmen des Einzelhandels, der Gastronomie und der Dienstleistung in Riegelsberg, deren Gewerbe bei der Gemeinde Riegelsberg angemeldet ist. Von der Teilnahme ausgenommen sind SB-Warenhäuser, Discounter, Filialisten, Getränkecenter, Tankstellen, Apotheken, Drogeriemärkte sowie Spielstätten. Ebenfalls ausgenommen ist der Kauf/Verkauf von Tabakwaren bzw. Kosten für Lotto und vergleichbare Aktionen.

Zur Teilnahme bedarf es der Registrierung mittels Teilnahmeformular und der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung durch den Betrieb. Die Teilnahme an der Aktion ist kostenfrei. Die vollständigen Teilnahmebedingungen und Anmeldeformulare finden Sie unter „Anmeldung zur Teilnahme für Gewerbetreibende“ auf dieser Seite.

Gutscheinannahme

Gewerbetreibende müssen Bonus-Gutscheine, die Kundinnen und Kunden bei ihnen einlösen, mit einem Datum versehen. Pro Einkauf sind Gutscheine im Gesamtwert von max. 200 € einlösbar. Der Kulanz-Umtausch für mit Aktionsgutscheinen bezahlte Ware ist ausgeschlossen.

Bitte kennzeichnen Sie, als teilnehmende Gewerbetreibende, daher auch den Kassenschein, wenn Ware mit einem Aktionsgutschein bezahlt wurde, da bei Rückgabe der Ware kein Bonusbetrag in bar ausgezahlt werden darf, sondern nur der Betrag des Wert-Gutscheins. Die teilnehmenden Gewerbe sind verpflichtet, die Bonus-Gutscheine bei Annahme auf Echtheit zu prüfen.

Gutscheine einlösen

Gewerbetreibende können ihre Gutscheine mittels einer Gesamtrechnung, der die eingelösten Gutscheine incl. Kaufnachweis des Kunden beigelegt sind, bei der Gemeinde Riegelsberg, Saarbrücker Str. 31, 66292 Riegelsberg, einreichen. Die Erstattung erfolgt dann auf das Konto des Gewerbetreibenden. Eine Barzahlung bzw. Abrechnung von einzelnen Gutscheinen ist nicht möglich. Eine Verlängerung des Einlösezeitraums inklusive Bonus ist möglich.

Zum weiteren Vorgehen und Ablauf beachten Sie bitte auch die vollständigen Teilnahmebedingungen und die Rahmenvereinbarung, welche Sie beide unter „Anmeldung zur Teilnahme für Gewerbetreibende“ auf dieser Seite finden.